

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 DER GEMEINDE BESCHENDORF „NÖRDLICH DES WALDWEGES“

TEIL A - PLANZEICHNUNG I.M. 1 : 2.000

Es gilt die Planzeichnerverordnung (PlanV 90)



LEGENDE	
Flurstücksgrenze	Flurgrenze
Nutzungsgrenze	Waldgrenze
Grundart	Gartenland
Strömung	Alteisen
	Mischwald
	Flurstück

FLÄCHEN FÜR VERBODENSGEGENSTÄNDE, FÜR DIE ABWÄHRUNG UND ABWASSERREINIGUNG SOWIE FÜR LANDSCHAFT

Flächen für Verbotsgegenstände § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO

Flächen für Abwehrung § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauO

Flächen für Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauO

HAUPTVERBODENSGEGENSTÄNDE UND HAUPTABWÄHRUNGSRECHTIGUNGEN

30 kV Freileitung des Stromversorgungsnetzes § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauO

Flächen für die Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauO

PLANUNGEN, NUTZUNGSBESTIMMUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN IM SCHUTZ VOR PLÜGGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Plüge und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO

Grenze des überbauten Geltungsbereiches des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauO

SONSTIGE PLANZEICHEN

Mit dem Fern- und Luftrechtlich zu beschreibende Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauO

Flächen zu erhalten § 9 Abs. 8 BauO

Flächen zu erhalten § 9 Abs. 8 BauO

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND KENNZEICHNUNGEN

Kreuz zu erhalten § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauO

Flächen zu erhalten § 9 Abs. 8 BauO

Flächen zu erhalten § 9 Abs. 8 BauO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Verhandene Flurstücksgrenzen

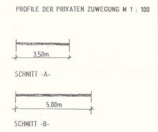
Abwässer

Schritte

Straßen

Straßen

Richtungszeichen



Amtliche Planunterlagen Maßstab 1:2000
 Projekt: B-Plan Nr.3
 der Gemeinde Beschendorf
 Auftrags-Nr. 96106-1

Vermessungsbüro
 Detlef Rowaldt
 Offener Land Verm.-Ing.
 Göhrer Str. 21
 23758 Odenburg i.H.
 Tel. 04361/6277-0
 Fax: 04361/6277-20

Land: Schleswig-Holstein
 Kreis: Ostholstein
 Gemarkung: Beschendorf / Nierede
 Flur: 2 / 3 Odenburg i.H., den. 04.03.2009
 Flurstück: versch.
 Koordinatensystem: Soldner (digitalisiert) (Stempel: (digitalisiert))
 Höhenbezug: NN (digitalisiert)

PLANZEICHNERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

PLANZEICHNER ERKLÄRUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

BAUWEISE, BAUBEHINDL. BAUGRENZEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauO

VERKEHRSMÄßIGKEIT

Städteverkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO

§ 11 Die nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO umgrenzte Wohnortzone ist als Wohnortzone zu behandeln und die darin vorgesehenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen. Die Maßnahmen sind so zu treffen, dass die Wohnortzone als solche erhalten bleibt und die darin vorgesehenen Maßnahmen nicht zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Wohnortzone führen.

§ 12 Auf der weiteren zugewiesenen Fläche ist die Gemarkung Beschendorf und die darin vorgesehenen Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Fläche ist mit einem Mischwald zu bepflanzen und die darin vorgesehenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen. Die Fläche ist mit einem Mischwald zu bepflanzen und die darin vorgesehenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen.

4. Örtliche Bauvorschriften (§ 92 LBO)

§ 92 Abs. 1 Die örtlichen Bauvorschriften sind zu berücksichtigen. Die örtlichen Bauvorschriften sind zu berücksichtigen. Die örtlichen Bauvorschriften sind zu berücksichtigen.

SONSTIGE PLANZEICHEN

Mit dem Fern- und Luftrechtlich zu beschreibende Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauO

Flächen zu erhalten § 9 Abs. 8 BauO

Flächen zu erhalten § 9 Abs. 8 BauO

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND KENNZEICHNUNGEN

Kreuz zu erhalten § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauO

Flächen zu erhalten § 9 Abs. 8 BauO

Flächen zu erhalten § 9 Abs. 8 BauO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Verhandene Flurstücksgrenzen

Abwässer

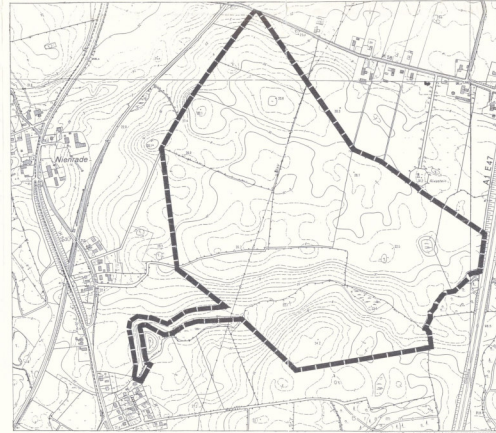
Schritte

Straßen

Straßen

Richtungszeichen

Übersichtsplan I.M. 1 : 5.000



TEIL B -TEXT-

1. Höhe baulicher Anlagen (§ 10 Abs. 1 BauNVO)

§ 10 Abs. 1 Die Höhe der baulichen Anlagen ist so zu bemessen, dass die benachbarten Grundstücke nicht beeinträchtigt werden.

2. Größe der Grundfläche der baulichen Anlagen (§ 14 Abs. 2 BauNVO)

§ 14 Abs. 2 Die Größe der Grundfläche der baulichen Anlagen ist so zu bemessen, dass die benachbarten Grundstücke nicht beeinträchtigt werden.

3. Pflanzungen, Nutzungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO)

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 Die Pflanzungen, Nutzungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind so zu bemessen, dass die benachbarten Grundstücke nicht beeinträchtigt werden.

4. Örtliche Bauvorschriften (§ 92 LBO)

§ 92 Abs. 1 Die örtlichen Bauvorschriften sind zu berücksichtigen. Die örtlichen Bauvorschriften sind zu berücksichtigen. Die örtlichen Bauvorschriften sind zu berücksichtigen.

SONSTIGE PLANZEICHEN

Mit dem Fern- und Luftrechtlich zu beschreibende Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauO

Flächen zu erhalten § 9 Abs. 8 BauO

Flächen zu erhalten § 9 Abs. 8 BauO

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND KENNZEICHNUNGEN

Kreuz zu erhalten § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauO

Flächen zu erhalten § 9 Abs. 8 BauO

Flächen zu erhalten § 9 Abs. 8 BauO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Verhandene Flurstücksgrenzen

Abwässer

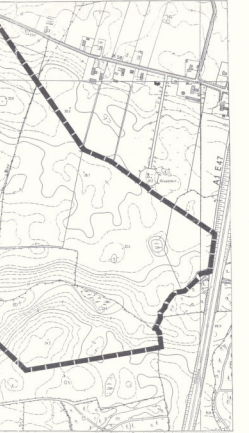
Schritte

Straßen

Straßen

Richtungszeichen

Übersichtsplan I.M. 1 : 5.000



VERFAHRENSVERMERKE

Das Verfahren ist gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO durchgeführt worden. Die Gemeinde Beschendorf hat den Bebauungsplan Nr. 3 am 24.10.1999 beschlossen.

1. Beschluss der Gemeinde Beschendorf vom 24.10.1999

Das Gemeinderat hat den Bebauungsplan Nr. 3 am 24.10.1999 beschlossen. Die Gemeinde Beschendorf hat den Bebauungsplan Nr. 3 am 24.10.1999 beschlossen.

2. Beschluss der Gemeinde Beschendorf vom 24.10.1999

Das Gemeinderat hat den Bebauungsplan Nr. 3 am 24.10.1999 beschlossen. Die Gemeinde Beschendorf hat den Bebauungsplan Nr. 3 am 24.10.1999 beschlossen.

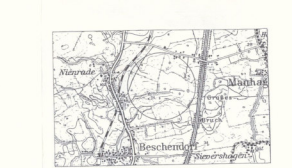
3. Beschluss der Gemeinde Beschendorf vom 24.10.1999

Das Gemeinderat hat den Bebauungsplan Nr. 3 am 24.10.1999 beschlossen. Die Gemeinde Beschendorf hat den Bebauungsplan Nr. 3 am 24.10.1999 beschlossen.

4. Beschluss der Gemeinde Beschendorf vom 24.10.1999

Das Gemeinderat hat den Bebauungsplan Nr. 3 am 24.10.1999 beschlossen. Die Gemeinde Beschendorf hat den Bebauungsplan Nr. 3 am 24.10.1999 beschlossen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 DER GEMEINDE BESCHENDORF



Dieser Plan ist Grundlage für die Ausführung der Bauarbeiten. Die Gemeinde Beschendorf hat den Bebauungsplan Nr. 3 am 24.10.1999 beschlossen.

SATZUNG DER GEMEINDE BESCHENDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan Nr. 3 am 24.10.1999 beschlossen. Die Gemeinde Beschendorf hat den Bebauungsplan Nr. 3 am 24.10.1999 beschlossen.